

Gleichstellung ist nicht grundlos Verfassungsauftrag

von Kathrin Amacker*



Einmal mehr hat die SVP als selbsternannte Oppositionspartei eine in ihrer Optik störende Institution im Visier: Sie will ihre Vision einer staatsfreien Selbstverantwortung weiter verwirklichen. Diesmal geht es um die Gleichstellung von Frau und Mann, ein Auftrag in der Bundes- und der Kantonsverfassung notabene. Es hat die Fachstelle für Gleichstellung herzuhalten, die es gemäss SVP abzuschaffen gilt.

Wenn seriös erhobene Untersuchungen wie ein Bericht des World Economic Forum (WEF) von 2007 zum Schluss

kommen, bei der wirtschaftlichen und politischen Partizipation sowie Bildung und Gesundheit liege bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz noch einiges im Argen, dann muss dies doch zu denken geben. Umso mehr, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Schweiz nun hinter Panama und Jamaika auf Platz 40 zurückgefallen ist.

Die Frauen sind bei uns zwar gleich oder sogar besser ausgebildet als die Männer, doch ihr Können wird in Wirtschaft und Politik noch zu wenig genutzt. Dass bei dieser Einschätzung für unser hoch entwickeltes Land, das so stolz ist auf seine Kultur der Chancengleichheit, diese Abschaffungsinitiative quer in der Landschaft liegt, müsste einleuchten. Trotzdem braucht es Überzeugungsarbeit.

Als Präsidentin der Gleichstellungskommission Baselland setze ich mich mit Überzeugung für dieses Anliegen und für eine verbesserte Positionierung der

Schweiz ein. Dazu gehören vor allem mehr familienergänzende Kinderbetreuungsangebote. Dieses zentrale Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfasst auch den berechtigten Anstoss im Sinne der Wirtschaftsförderung nach finanziellen Anreizen zur Gründung weiterer Krippen und Tagesstätten. Dies ist eine seit Jahren auch von politischen Parteien schweizweit hoch gehaltene Forderung. Zentral ist zudem eine aktive Laufbahnplanung für Frauen in Wirtschaft und Politik und das inzwischen alte, aber hoch aktuelle Postulat des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit. Wie soeben wieder in einer offiziellen Statistik zu vernehmen war, ist dieses Prinzip weder in der öffentlichen Verwaltung noch in der Privatwirtschaft verwirklicht. Nachdem die Lohngleichheit nun schon über zehn Jahre gesetzlich verankert ist, wird es Zeit, diese mit mehr Nachdruck als bisher umzusetzen.

Der Kanton Baselland und seine Gemeinden haben den verfassungs-

mässigen und gesetzlichen Auftrag, für tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu sorgen. Auch im Fall einer Annahme der Initiative besteht dieser Auftrag weiter und muss erfüllt werden. Denn es besteht in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf. Also müssten bei Annahme der Initiative neue Strukturen und Ressourcen geschaffen werden. Die Fachstelle für Gleichstellung ist weder überflüssig, noch arbeitet sie an den falschen Themen. Diese Fachstelle ist modern, vorwärts orientiert und hoch kompetent. Es gilt, das regierungsrätliche Ziel zu erreichen, bezüglich Gleichstellung bis im Jahr 2013 zu den acht besten Kantonen der Schweiz zu gehören. Dazu braucht es die Fachstelle für Gleichstellung nach wie vor.

* Kathrin Amacker, Binningen, ist Präsidentin Gleichstellungskommission Baselland, Nationalrätin sowie Präsidentin CVP Baselland